



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

COTER-VII/018

152. Plenartagung, 30. November/1. Dezember 2022

STELLUNGNAHME

Kleinstädtische Gebiete als Schlüsselakteure für einen gerechten Übergang

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- betont, dass kleinstädtische Gebiete in Europa in der Regel heterogen sind. Je nach Standort, territorialem Kontext und Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur weisen sie völlig unterschiedliche Merkmale (und Herausforderungen) auf;
- fordert aus diesem Grund die Kommission auf, vor der Einführung weiterer Definitionen eine Folgenabschätzung insbesondere mit Blick auf die Ziele des Artikels 174 AEUV und die Verteilung von Fördermitteln durchzuführen;
- ist der Auffassung, dass kleinstädtische Gebiete häufig nicht über ausreichende Kapazitäten oder Kenntnisse verfügen, um die Herausforderungen zu bewältigen. Häufig sind die finanziellen und administrativen Kapazitäten sowie die Kooperationsmöglichkeiten begrenzt, und Beschränkungen bei Entscheidungsbefugnissen, Führungs-, Anpassungs- und Resilienzkapazitäten können akute Herausforderungen darstellen, wobei strategisch vorausschauendes Denken und innovative Lösungen von entscheidender Bedeutung sind;
- ist überzeugt davon, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Regionen und Städte in die Lage zu versetzen, ihre Kapazitäten zum Aufbau widerstandsfähiger Gemeinschaften zu stärken, um die Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen zu begrenzen. Dezentrale Energieerzeugung sowie Energieeffizienz- und Energiesparpläne auf lokaler und regionaler Ebene stellen die Umsetzung des Plans „REPowerEU“ sicher;
- fordert, dass mit dem Fonds für einen gerechten Übergang kleine und mittlere Unternehmen unterstützt werden, damit sie sich weiterentwickeln und attraktive und dynamische Standorte schaffen können;
- empfiehlt den Mitgliedstaaten, im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sowie der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Projekte für intelligente Dörfer zu investieren und digitale Lösungen zur Optimierung der Konnektivität, des täglichen Lebens und der Dienstleistungen in kleinstädtischen Gebieten umzusetzen;
- fordert die Mitgliedstaaten auf, im Zusammenhang mit leerstehendem Wohnraum steuerliche Anreize zu fördern, um den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu verbessern und Bürgerinnen und Bürgern einen Anreiz zu bieten, in kleine, von Bevölkerungsrückgang betroffene Orte zu ziehen, um dort zu leben.

Berichterstatter

Kieran McCARTHY (IE/EA)

Mitglied des Stadtrates von Cork

Referenzdokument

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Kleinstädtische Gebiete als Schlüsselakteure für einen gerechten Übergang

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. betont, dass ein europaweites intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum nur erreicht werden kann, wenn in ländlichen, stadtnahen und städtischen Gebieten Maßnahmen auf allen Ebenen ergriffen werden. 43 % der Bevölkerung der EU leben in kleinstädtischen Gebieten, rund 66 % der europäischen Stadtbevölkerung leben in Gebieten mit weniger als 500 000 Einwohnern. In der EU gibt es etwa 14 000 kleinstädtische Gebiete mit einer Einwohnerzahl zwischen 5 000 und 50 000;
2. betont, dass kleinstädtische Gebiete in Europa in der Regel heterogen sind. Je nach Standort, territorialem Kontext und Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur weisen sie völlig unterschiedliche Merkmale (und Herausforderungen) auf.¹ Dennoch ist häufig festzustellen, dass kleinere Gemeinden aufgrund der geringeren Bevölkerungsdichte eher mit denselben Herausforderungen wie der ländliche Raum konfrontiert sind;
3. weist darauf hin, dass der ökologische und digitale Wandel, die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie und die Integration von Migranten, insbesondere infolge des Krieges in der Ukraine, für kleinstädtische Gebiete Herausforderungen darstellen, die zusätzlich zu den allgemeinen Problemen, vor denen Städten jeder Größe im Bereich der Entwicklung stehen (erschwinglicher Wohnraum, nachhaltige Mobilität, Bereitstellung von Dienstleistungen, demografischer Wandel, Brain-Drain, städtische Gesundheit, soziale Segregation, ökologischer Fußabdruck, Klimaschutz usw.), bewältigt werden müssen;
4. weist darauf hin, dass der eigentliche Schlüssel für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa darin besteht, die private Beschäftigung in ländlichen Gebieten (im Agrarsektor oder in anderen Sektoren) zu fördern; weist nachdrücklich darauf hin, dass das Fehlen öffentlicher Dienstleistungen (wie Bildung, Gesundheit, Konnektivität oder Mobilität) in ländlichen Gebieten zur Landflucht führt; betont daher, dass die Erbringung derartiger Dienstleistungen in ländlichen Gebieten zur Grundversorgung gehört, da sich alle anderen sektorbezogenen Maßnahmen ohne diese als unwirksam erweisen werden;
5. erinnert daran, dass gemäß der neuen Leipzig-Charta städtische Gemeinden in der Lage sein müssen, ihre Aufgaben im Bereich der Förderung des Gemeinwohls zu erfüllen, und dass finanzielle Spielräume, multifunktionale Aufgabenprofile, politische Legitimität, öffentliches Wohlergehen auf lokaler Ebene und territoriale Durchführbarkeit für die Wahrnehmung ihrer

¹ Eine genauere Definition kleiner und mittlerer städtischer Gebiete beruht auf einer Kombination der Ergebnisse des Forschungsprojektes „TOWN (Kleine und mittlere Städte und ihre Funktion im territorialen Kontext)“, das 2014 im Rahmen des ESPON-Programms durchgeführt wurde, und der Ergebnisse der von der OECD und der Europäischen Kommission vorgelegten Klassifizierung des Urbanisierungsgrades (der auf der Bevölkerungsdichte und der Größe eines städtischen Ballungsraums beruht). Kleine und mittelgroße städtische Gebiete werden als zusammenhängende städtische Cluster mit 5 000 bis 50 000 Einwohnern und einer Bevölkerungsdichte von über 300 Einwohnern/km² definiert, die nach der Klassifizierung des Urbanisierungsgrads für lokale Verwaltungseinheiten (DEGURBA) nicht als städtische Cluster mit hoher Bevölkerungsdichte (High Density Urban Clusters) gelten (ESPON, 2014).

öffentlichen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind. Eines der Hauptziele dieser Charta ist die Verringerung der Treibhausgas-Gesamtemissionen, wobei die Städte unter Einsatz der geeignetsten Mittel zu den einschlägigen Zielen auf nationaler und EU-Ebene beitragen müssen;

6. nimmt die geplante Definition der „kleinstädtischen Gebiete“² unter Verwendung harmonisierter Methoden und Indikatoren zur Abgrenzung dieser Gebiete zur Kenntnis, die darauf abzielt, im Einklang mit früheren Forderungen verschiedener europäischer und globaler Agenden (Neue Städteagenda der Vereinten Nationen „HABITAT“, Nachhaltigkeitsziele 2030, Leipzig-Charta, Territoriale Agenda 2030 usw.) eine internationale Vergleichbarkeit zu erreichen. Sollte die Definition als Grundlage für die Verteilung von Fördermitteln genutzt werden, droht eine Benachteiligung kleiner Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern;

Bevölkerungsrückgang

7. weist darauf hin, dass nach Prognosen im Jahr 2040 voraussichtlich 51 % der EU-Bevölkerung in demografisch schrumpfenden Regionen leben werden (gegenüber 34 % im Jahr 2020), und dass ein rascher Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum wahrscheinlicher ist als in städtischen Regionen (11 % gegenüber 1 %);
8. betont, dass viele kleinstädtische Gebiete Gefahr laufen, von Bevölkerungsrückgang betroffen zu werden und in der Entwicklung zurückzubleiben und so bei Europas grünem und digitalen Wandel den Anschluss zu verlieren;
9. stellt mit Bedauern fest, dass die Kommission bei Einführung einer Definition von „städtischen Gebieten“ im Rahmen der sog. „TERCET“-Verordnung eine Folgenabschätzung als nicht notwendig erachtet hat, obwohl die Einführung weitreichende Auswirkungen auf die Verteilung von Fördermitteln hatte;
10. weist darauf hin, dass aus dem 8. Kohäsionsbericht hervorgeht, dass sich der Bevölkerungsrückgang unmittelbar auf die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen auswirkt: Kleine und mittlere Städte, Gemeinden in ländlichen Gebieten und die dort ansässigen Unternehmen stehen dabei vor großen Herausforderungen;
11. fordert aus diesem Grund die Kommission auf, vor der Einführung weiterer Definitionen eine Folgenabschätzung insbesondere mit Blick auf die Ziele des Artikels 174 AEUV und die Verteilung von Fördermitteln durchzuführen;
12. unterstreicht, dass die Zuweisung von Mitteln aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds anhand von Kriterien, die über die Bevölkerungszahl oder das BIP hinausgehen, erfolgen sollte und dass die bestehenden Herausforderungen vor Ort

² Gemäß der von der Statistikkommission der Vereinten Nationen am 5. März 2020 angenommenen Empfehlung zur methodischen Abgrenzung von Städten, städtischen und ländlichen Gebieten zum Zweck der internationalen statistischen Vergleichbarkeit („A recommendation on the method to delineate cities, urban and rural areas for international statistical comparisons“), die von der Europäischen Kommission (Eurostat und GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung) zusammen mit der ILO, FAO, OECD, UN-Habitat und der Weltbank erstellt wurde.

berücksichtigt werden sollten. Die Unterscheidung sollte nicht ausschließlich auf Grundlage einer statistischen Einstufung pauschal zwischen städtischem und ländlichem Raum erfolgen;

13. betont, dass schrumpfende Orte wie bspw. kleinstädtische Gebiete vor zahlreichen Problemen stehen, darunter u. a. eine alternde Bevölkerung, eine schwach ausgeprägte lokale Verwaltung, geringer Kapazitätenaufbau, Stagnation im Zusammenhang mit Selbstversorgung, Verschlechterung der Indikatoren für den individuellen Wohlstand und Lebensqualität, regionale, innereuropäische und globale Migration, intelligente Verkleinerung und Mangel an Investitionen in digitale Ökosysteme, Abwanderung hochqualifizierter Kräfte, Landaufgabe, zunehmende soziale Ungleichheit, sinkende Lebensqualität, industrieller Wandel und unsicheres Wirtschaftswachstum sowie zunehmende Verstädterung in größeren regionalen Zentren;
14. weist darauf hin, dass die Bewohner des ländlichen Raums für öffentliche und private Dienstleistungen häufig weitere Entfernungen zurücklegen müssen als Bewohner städtischer Regionen, und dass sie für das Erreichen dieser Dienstleistungen auf Autos oder Busverbindungen angewiesen sind. Regionale Zentren bieten den Menschen, die in der Umgebung leben, mehr Dienstleistungen. Die Mobilitätspolitik muss territorial umfassender angelegt werden, und es bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes, der städtische, ländliche und stadtnahe Gebiete einschließt. Je kleiner die Ortschaft, desto größer sind die Auswirkungen eines regionalen Zentrums;
15. betont, dass Städte und Dörfer für die lokale Wirtschaft von zentraler Bedeutung sind, da sie mit Blick auf die Verwaltung, die Gesellschaft, die Gemeinschaft und die Erholung wichtige Funktionen erfüllen. Sie begünstigen die Bündelung lokaler Dienstleistungen, auf sie entfällt ein erheblicher Anteil an Wohnungen und Arbeitsplätzen, und sie fungieren als Verkehrsknotenpunkte³;
16. bekräftigt, dass viele Regionen in Randlage, einschließlich kleinstädtischer Gebiete, derzeit aufgrund fehlender digitaler Verbindungen wirtschaftlich benachteiligt sind, was die Erschließung des Entwicklungspotenzials, die Erhaltung existierender oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze oder die Eindämmung der Migration erschwert;
17. weist darauf hin, dass im Rahmen der Marktgestaltung darauf geachtet werden sollte, wie öffentliche Stellen Dienstleistungen unterstützen oder subventionieren können, die ansonsten wirtschaftlich nicht tragfähig, aber für kleinstädtische Gebiete von wesentlicher Bedeutung sind⁴;
18. ist der Auffassung, dass kleinstädtische Gebiete häufig nicht über ausreichende Kapazitäten oder Kenntnisse verfügen, um die Herausforderungen zu bewältigen. Häufig sind die finanziellen und administrativen Kapazitäten sowie die Kooperationsmöglichkeiten begrenzt, und Beschränkungen bei Entscheidungsbefugnissen, Führungs-, Anpassungs- und

³ OECD-Bericht „Access and Cost of Education and Health Services: Preparing regions for demographic change“.

⁴ Siehe Projekt „ROBUST“ im Rahmen von „Horizont 2020“, www.rural-urban.eu.

Resilienzkapazitäten können akute Herausforderungen darstellen, wobei strategisch vorausschauendes Denken und innovative Lösungen von entscheidender Bedeutung sind;

19. ist besorgt darüber, wie sich politische Unzufriedenheit geografisch manifestiert. Die Kluft zwischen Stadt und Land und die Diskrepanz zwischen den auf städtische und den auf ländliche Gebiete gerichteten politischen Maßnahmen können politisch eine Polarisierung befeuern;

Sicherstellen eines gerechten Übergangs

Aufbau grüner Kapazitäten

20. unterstreicht, dass kleinstädtische Gebiete die treibende Kraft für den grünen, digitalen und gerechten Wandel sind, den Europa für den Aufschwung braucht. Das Streben nach klimafreundlichen funktionalen Räumen hängt weitgehend von der Fähigkeit städtischer Gemeinden ab, sich an die sich ständig wandelnden wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen und Vertrauen zurückzugewinnen;
21. ist daher der Ansicht, dass es eines zielgerichteten Ansatzes bedarf, der den Menschen vor Ort eine positive Vision für die Zukunft vorgibt. Die langfristige Vision der Europäischen Kommission für die ländlichen Gebiete bis 2040 könnte hier hilfreich sein, auch der Pakt für den ländlichen Raum sollte die kleinen Städte im ländlichen Raum umfassend berücksichtigen;
22. stellt fest, dass die gegenwärtig ablaufenden Veränderungen durch mangelnde Sensibilisierung und unzureichende soziale Unterstützung zum Ausgleich der Folgen des ökologischen Wandels gefährdet werden können. Auch wenn es einen Zusammenhang zwischen dem ökologischen und dem gerechten Wandel gibt, müssen beide ausgewogen sein und koordiniert werden;
23. ist sich dessen bewusst, dass städtische Gebiete, einschließlich kleiner Ortschaften, dadurch, dass Mittel in Maßnahmen für den grünen Wandel, die Stadterneuerung, die Renovierungswelle, die Bemühungen um eine Kreislaufwirtschaft, Mobilität, energieeffiziente Gebäude, eine verbesserte Abfallbewirtschaftung, die Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger und die Sensibilisierung für umweltfreundliche Maßnahmen investiert werden, einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten werden;
24. stellt jedoch fest, dass für einen erfolgreichen Übergang zu einer grünen Wirtschaft in kleinstädtischen Gebieten Weiterbildung, Umschulung und technisches Fachwissen sowie Kenntnisse über Ansätze zur Anpassung an den Klimawandel erforderlich sind. Die lokalen Behörden in kleinstädtischen Gebieten benötigen über das traditionelle Feld der lokalen Verwaltung hinaus hochqualifiziertes Personal. Der Austausch bewährter Verfahren zwischen kleinstädtischen Gebieten kann beim Übergangsprozess hilfreich sein;
25. ist der Ansicht, dass nationale und europäische Programme die Entwicklung von Kompetenzen in kleinstädtischen Gebieten unterstützen. Dazu sind auch ausreichende Humanressourcen mit den entsprechenden Qualifikationen und der entsprechenden Ausbildung für die neuen Übergangsprozesse erforderlich. Sie können vom Wissensaustausch im Rahmen von EU-Finanzierungsprogrammen wie innovativen Maßnahmen für eine nachhaltige

Stadtentwicklung, Partnerschaften im Rahmen der EU-Städteagenda, Interreg, URBACT und TAIEX profitieren, da sie bekanntermaßen nicht gleichmäßig auf kleinstädtische Gebiete in Europa verteilt sind;

26. spricht sich dafür aus, dass die Mitgliedstaaten auf einen grundlegenden Wandel der Energieversorgungsinfrastruktur und Baunormen drängen, um die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in kleinen und mittleren Städten zu ermöglichen, da hier ein wesentlicher Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels geleistet wird;
27. ist überzeugt davon, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Regionen und Städte in die Lage zu versetzen, ihre Kapazitäten zum Aufbau widerstandsfähiger Gemeinschaften zu stärken, um die Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen zu begrenzen. Dezentrale Energieerzeugung sowie Energieeffizienz- und Energiesparpläne auf lokaler und regionaler Ebene stellen die Umsetzung des Plans „[REPowerEU](#)“ sicher;
28. bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten bei der Errichtung und Förderung öffentlich zugänglicher Ladestationen für leichte Nutzfahrzeuge auch die Ziele von Artikel 174 AEUV berücksichtigen und eine Verfügbarkeit in weniger dicht besiedelten Gebieten sicherstellen müssen;

Schaffung von Mechanismen für einen gerechten Übergang

29. fordert, dass im Rahmen der Umsetzung des Fonds für einen gerechten Übergang die Unterstützung kleinstädtischer Gebiete innerhalb der vorab bereits festgelegten Regionen ein Ziel sein sollte, um so die am stärksten vom Übergang zur Klimaneutralität betroffenen Gemeinden unterstützen zu können;
30. fordert, dass mit dem Fonds für einen gerechten Übergang kleine und mittlere Unternehmen unterstützt werden, damit sie sich weiterentwickeln und attraktive und dynamische Standorte schaffen können;
31. fordert die Förderung von Projekten zur sozialen Inklusion und Maßnahmen für schutzbedürftige Gruppen oder bedürftige Bürgerinnen und Bürger, da es möglich ist, dass deren Bedürfnisse in kleinstädtischen Gebieten umfangreicher sind und die Vernetzung geringer ist;

Gestaltung des digitalen Wandels

32. betont erneut, dass bei den für Städte konzipierten Strategien (wie die Leipzig-Charta) der digitale Wandel berücksichtigt werden sollte, da die Digitalisierung ein wichtiges branchenübergreifendes Element ist, das die nachhaltige Entwicklung der Städte in Bezug auf städtische Mobilität, Energieeffizienz, Telearbeit, nachhaltigen Wohnraum, Einzelhandel und öffentliche Dienstleistungen beeinflusst;
33. weist darauf hin, dass in allen EU-Mitgliedstaaten eine erhebliche digitale Kluft zwischen Stadt und Land besteht, was zum großen Teil auf die geringeren Einnahmeerwartungen für Anbieter von Breitbanddiensten zurückzuführen ist, die mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur

in weniger dicht besiedelten Gebieten verbunden sind. Der jüngste Anstieg der Telearbeit und der IKT-gestützten mobilen Arbeit könnten jedoch eine Möglichkeit für die künftige Entwicklung ländlicher Gebiete eröffnen; betont in diesem Zusammenhang, dass schnelles Internet für alle in der Europäischen Union, auch die Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten, eine Voraussetzung für die Nutzung digitaler Dienste ist;

34. empfiehlt den Mitgliedstaaten, im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sowie der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in Projekte für intelligente Dörfer zu investieren und digitale Lösungen zur Optimierung der Konnektivität, des täglichen Lebens und der Dienstleistungen in kleinstädtischen Gebieten umzusetzen;
35. betont die Notwendigkeit stärkerer Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten als Voraussetzung für eine ausgewogene Entwicklung aller Formen städtischer Gebiete und als Katalysator für eine kohärentere territoriale Entwicklung;
36. fordert, dass zur Unterstützung der elektronischen Behördendienste mit Blick auf eine schlankere öffentliche Verwaltung und zur Digitalisierung der Dienste im Sinne einer größeren Benutzerfreundlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten zur Synchronisierung öffentlicher Dienstleistungen auf kommunaler Ebene sondiert werden;

Ausbau von Wohnraumkapazitäten

37. weist darauf hin, dass es derzeit erhebliche Ungleichheiten in Bezug auf die Verfügbarkeit und den Zugang zu angemessenem Wohnraum in Städten und kleinstädtischen Gebieten gibt, insbesondere für junge Menschen, Familien mit Kindern (einschließlich Alleinerziehender), Migranten und Menschen mit Behinderungen;
38. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Zusammenhang mit leerstehendem Wohnraum steuerliche Anreize zu fördern, um den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu verbessern und Bürgerinnen und Bürgern einen Anreiz zu bieten, in kleine, von Bevölkerungsrückgang betroffene Orte zu ziehen, um dort zu leben;

Neues Europäisches Bauhaus (NEB)

39. würdigt die Bemühungen der Europäischen Kommission, mit ihrer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für lokale Initiativen im Rahmen des neuen Europäischen Bauhauses einen besonderen Schwerpunkt auf kleinstädtische Gebiete und mittelgroße Städte zu legen, und verweist auf den Vorschlag, im Rahmen der künftigen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Zusammenhang mit der Europäischen Stadtinitiative ein NEB-Labor-Gutscheinsystem einzuführen;

Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU

40. weist darauf hin, dass die EU eine ausgewogenere territoriale Entwicklung erreichen kann, indem sie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen städtischen und ländlichen Gebieten

unterstützt und erleichtert und dabei die in der Vergangenheit bestehenden Unterschiede, die eher einen Keil zwischen städtische und ländliche Gebiete getrieben haben, hinter sich lässt;

41. betont, dass bei der Entwicklung der Agenda für den ländlichen Raum die Städteagenda für die EU und der Grundsatz „bessere Finanzierung, bessere Rechtsetzung und bessere Kenntnis“ zugrunde gelegt werden sollten. Die Umsetzung sollte im Rahmen thematischer ebenen- und branchenübergreifender Partnerschaften erfolgen;
42. weist darauf hin, dass es offenkundig einer besseren Koordinierung zwischen den Politikbereichen in Bezug auf ländliche, stadtnahe und städtische Gebiete bedarf. Im Rahmen eines besser koordinierten Ansatzes sollte aktiv auf Synergien und den Mehrwert der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen ländlichen und städtischen Akteuren abgezielt werden, da dies ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Förderung ortsbezogener Innovationen und experimenteller Erprobung ist;
43. schlägt vor, dass die Europäische Kommission die Dimension kleinstädtischer Gebiete bei der Prüfung der Auswirkungen von Maßnahmen auf den ländlichen Raum berücksichtigt, und bekräftigt das Angebot des AdR einer Zusammenarbeit in diesem Bereich. Eine Abschätzung der Auswirkungen auf territorialer und ländlicher Ebene sollte zu einem obligatorischen Bestandteil des politischen Entscheidungsprozesses werden;
44. empfiehlt, im Rahmen bestehender territorialer Strategien der EU wie bspw. der Territorialen Agenda 2030, der neuen Leipzig-Charta und der Umsetzung einer neuen Generation von Partnerschaften im Rahmen der EU-Städteagenda weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu prüfen und so den Schwerpunkt auf Stadt-Land-Fragen zu setzen;
45. bemüht sich um die Förderung strategischer Partnerschaften zwischen ländlichen und städtischen Gebieten. Kleinstädtische Gebiete können Partnerschaften besser fördern und gemeinsame Ziele in traditionellen und innovativen Branchen besser erreichen, wenn Ressourcen gebündelt, Strategien entwickelt und Vereinbarungen auf großstädtischer Ebene getroffen werden;

Finanzierung und wirtschaftliche Erholung

46. erinnert daran, dass lokale Steuerautonomie und finanzielle Kapazitäten Schlüsselfaktoren für die Gewährleistung der Effektivität öffentlicher Investitionen und für die Gestaltung der regionalen Entwicklungspolitik sind. Sie geben städtischen Gebieten mehr Möglichkeiten, ihre eigene Entwicklung zu steuern. Zentral auferlegte Beschränkungen bergen die Gefahr einer sinnentleerten lokalen Selbstverwaltung;
47. betont, dass die Größe der Gemeinden häufig Einfluss auf ihre finanziellen Möglichkeiten hat. Kleinere Orte sind häufig außerstande, ausreichende Finanzmittel für die von ihnen anvisierten Aufgaben zu mobilisieren;

48. betont, dass die Kohäsionspolitik als wichtiges Investitionsinstrument vor Ort angesehen werden sollte, mit dem sich Hebelwirkungen zwischen öffentlichen und privaten Mitteln erreichen lassen;
49. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass auch kleinstädtische Behörden Zugang zu den 8 % der EFRE-Mittel haben, die auf nationaler Ebene für die Finanzierung nachhaltiger und integrierter Stadtentwicklungsprojekte bestimmt sind; zusätzliche Schwellenwerte mit Blick auf die Bevölkerung sind zu vermeiden;
50. spricht sich für die Nutzung integrierter territorialer Instrumente auf der Ebene lokaler Verwaltungseinheiten (LAU) aus, z. B. der mit Kohäsionsmitteln und anderen EU-Fonds finanzierten Instrumente, mit dem Ziel einer Bündelung der Investitionen und ihrer Ausrichtung an den realen Gegebenheiten;
51. bekräftigt seine Enttäuschung über die mangelnde Einbeziehung der lokalen und regionalen Ebene in die Gestaltung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne, die in der Umsetzungsphase zu einem Rebound-Effekt führt; spricht sich in diesem Zusammenhang gegen den Vorschlag der Kommission aus, Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds in die Aufbau- und Resilienzfazilität umzuschichten, um REPowerEU zu finanzieren; lehnt jeden Versuch ab, Mittel der Regionen abzuzweigen und bedingungslos an die nationale Ebene umzuleiten, da dies gegen die Grundsätze der EU und die Vereinbarungen über die geteilte Mittelverwaltung verstößt;
52. schlägt vor, auf die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zurückzugreifen, um Daten zu erheben, die zur Umsetzung öffentlicher Maßnahmen und einer bürgernahen Verwaltung genutzt werden könnten;

Aufbau territorialer Kapazitäten

53. fordert die Mitgliedstaaten auf, die neue Definition der Gebiete (die von Bevölkerungsrückgang und demografischem Wandel betroffen sind) als Querschnittsthema der öffentlichen Politik, das integrierte und ortsbezogene Maßnahmen erfordert, in die EFRE-Verordnung (EU) 2021/1058 aufzunehmen;
54. schlägt vor, dass die Europäische Kommission integrierte territoriale Investitionen (ITI) und von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung über eine Reihe von Peer-to-Peer-Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Stadtinitiative fördert, da dies bei der Bewältigung territorialer Herausforderungen wie des Bevölkerungsschwundes ein geeignetes Instrument zur Unterstützung kleiner und mittlerer städtischer Behörden ist;
55. fordert die Europäische Kommission im Sinne eines spürbareren Einflusses der EU auf das Leben von Menschen in kleinen (städtischen und ländlichen) Ortschaften nachdrücklich auf, eine Kommunikationskampagne vorzulegen, mit der der geografischen Unzufriedenheit mit der EU entgegengewirkt werden soll;

56. fordert für kleinstädtische Gebiete möglichst unkomplizierte Verwaltungsanforderungen und Zugangsmodalitäten zu Projekten im Rahmen verschiedener europäischer Fonds, was auch einem integrativen Ansatz zur Verknüpfung verschiedener EU-Fonds förderlich wäre. Hierzu sollten Programme mit geteilter Mittelverwaltung grundlegend dezentralisiert und die Rolle der regionalen Verwaltungsbehörden gestärkt werden, um einen Bottom-up-Ansatz für die Finanzierung von Kleinstädten und ländlichen Gebieten zu fördern;
57. ruft die Europäische Kommission auf, alle öffentlichen Verwaltungen in kleinstädtischen Gebieten bei der Suche nach möglichen Strategien zur Bewältigung der Herausforderungen des ökologischen, digitalen und demografischen Wandels zu unterstützen. Zudem sollten in den einzelnen Mitgliedstaaten bestehende gebietsübergreifende Einheiten (Départements, Landkreise, Powiats, Județe usw.) dabei unterstützt werden, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips eigene Kapazitäten zur Beratung kleiner Gemeinden aufzubauen. Zur Unterstützung dieser Tätigkeit sollten alle lokalen Gebietskörperschaften einen Beauftragten für EU-Angelegenheiten/EU-Finanzmittel haben;
58. fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Vorkehrungen für eine technische Unterstützung der Gemeinden über den Verlauf des gesamten Projektzyklus zu treffen;
59. fordert die Kommission auf, im Rahmen der neuen Europäischen Stadtinitiative die Möglichkeit zu prüfen, kleinstädtische Gebiete vor Ort zu betreuen, und schlägt vor, dass die künftigen nationalen Kontaktstellen der neuen Europäischen Stadtinitiative als Vermittler für die Unterstützung kleinstädtischer Gebiete fungieren;
60. betont, dass für kleinstädtische Gebiete die Beteiligung an der strategischen Entscheidungsfindung schwierig sein kann, da sie nur über geringe administrative Ressourcen verfügen und Probleme haben, komplexe Multi-Level-Governance-Prozesse wie Finanzierungen mit EU-Mitteln zu bewältigen;
61. stellt fest, dass die Zusammenarbeit für kleinstädtische Gebiete von wesentlicher Bedeutung ist. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit benachbarten Gebieten, um übergreifende Probleme anzugehen, oder die Bündelung von Kräften, damit die notwendige territoriale „kritischen Masse“ erreicht wird;
62. betont, dass kleinstädtische Gebiete mit Blick auf wichtige gesellschaftliche Veränderungen wie den grünen und den digitalen Wandel häufig auf die Unterstützung ihrer Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen angewiesen sind, da sie alleine nicht über die Mittel zur Durchführung und Finanzierung dieser sozialen Innovationsprozesse verfügen;
63. weist darauf hin, dass engagierte lokale Gemeinschaften nicht nur die lokale Identität, die soziale Innovation und den Zusammenhalt stärken, sondern in Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs oder des Wandels auch die Zusammenarbeit fördern;

Schlussfolgerungen

64. kommt zu dem Schluss, dass für kleinstädtische Gebiete eine klare, allgemein anerkannte Definition erforderlich ist. Zur Gestaltung der vielschichtigen Prozesse ihres Wandels und zur Entwicklung langfristiger Perspektiven benötigen sie die entsprechende Verwaltungskapazität. Darüber hinaus benötigen sie Wissen, politische Koordinierungsfähigkeit und Möglichkeiten zur Mobilisierung von Menschen, Ressourcen und EU-Finanzierungsprogrammen.

Brüssel, den 1. Dezember 2022

Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Vasco Alves Cordeiro

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

II. VERFAHREN

Titel	Kleinstädtische Gebiete als Schlüsselakteure für einen gerechten Übergang
Referenzdokument(e)	–
Rechtsgrundlage	Artikel 307 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i GO
Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission	–
Beschluss des Präsidiums	25. Januar 2022
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt
Berichterstatter	Kieran McCARTHY (IE/EA), Mitglied des Stadtrates von Cork
Analysevermerk	26. April 2022
Prüfung in der Fachkommission	11. Februar 2022
Annahme in der Fachkommission	voraussichtlich am 12. Juli 2022
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	einstimmig angenommen
Verabschiedung im Plenum	1. Dezember 2022
Frühere Stellungnahme(n) des AdR	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme zum Thema „Neuaufgabe der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“, Juan Espadas (SPE/ES), 2020. • Stellungnahme zum Thema „Der Beitrag des AdR zur erneuerten territorialen Agenda mit besonderer Betonung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung“, Radim Sršeň, 2019. • Stellungnahme zum Thema „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds“, Michael Rijsberman, 2018. • Stellungnahme zum Thema „Bewertung der Umsetzung der EU-Städteagenda“, Kieran McCarthy, 2018.
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–